

**Beschlussvorlage der Verwaltung
Nachtragsvorlage**

Diese Vorlage

- ersetzt die Ursprungsvorlage.
- ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	02.07.2019	öffentlich
Fachbeirat für Mädchenarbeit	10.07.2019	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	11.07.2019	öffentlich
Psychiatriebeirat	28.08.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2020-2022

Betroffene Produktgruppe

- 11.01.27 Kommunale Integrationsarbeit/ -förderung
- 11.05.03 Besondere soziale Leistungen
- 11.06.01 Förderung von Kindern / Prävention
- 11.07.03 Gesundheitshilfe
- 11.07.04 Gesundheits- und Infektionsschutz
- 11.14.01 Geld und Kredit

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Für die Jahre 2020 bis 2022 ergibt sich ein Mehraufwand gegenüber dem Haushaltsentwurf i.H.v. insgesamt **1.920.000 €** (2020: ca. **590.000 €**, 2021: ca. **640.000 €**, 2022: ca. **690.000 €**), der aus den Mitteln des Integrationsbudgets finanziert wird.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

- Rat der Stadt, 07.02.2019, TOP 4.1, Drucksachen-Nr.: 7995/2014-2020
- SGA, 26.02.2019, TOP 11, Drucksachen-Nr. 8121/2014-2020
- JHA, 06.03.2019, TOP 11, Drucksachen-Nr. 8121/2014-2020
- SGA, 26.03.2019, TOP 6, Drucksachen-Nr. 8121/2014-2020/1
- JHA, 27.03.2019, TOP 6, Drucksachen-Nr. 8121/2014-2020/1
- SGA, 14.05.2019, TOP 9.2, Drucksachen-Nr. 8477/2014-2020
- JHA 15.05.2019, TOP 7.3, Drucksachen-Nr. 8477/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Der Fachbeirat für Mädchenarbeit, der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt, der Rat beschließt:

1. Das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) zwischen der Stadt Bielefeld und den freien Trägern zur Sicherung einer umfassenden und zukunftsfähigen sozialen Infrastruktur wird mit Wirkung vom 01.01.2020 um weitere drei Jahre verlängert. Die Verwaltung wird beauftragt, die in Anlage A benannten Leistungs- und

Finanzierungsvereinbarungen mit den freien Trägern abzuschließen.

2. Folgende Themenfelder werden in den Jahren 2020 bis 2022 durch die gezielte Aufstockung bestehender sowie durch den Abschluss neuer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen bzw. durch Zuschüsse gestärkt:
 - Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Höhe von 440.000 € pro Jahr entsprechend Anlage B 1
 - Quartiersarbeit in Höhe von 150.000 € pro Jahr entsprechend Anlage B 2
 - Senior*innenarbeit in Höhe von 274.500 € pro Jahr entsprechend Anlage B 3
 - Mädchen- und Frauenarbeit in Höhe von 45.000 € pro Jahr entsprechend Anlage B 4
 - Suchtprävention und Suchtberatung in Höhe von 80.000 € pro Jahr entsprechend Anlage B 5

3. Die in Anlage C 1 aufgeführten Einzelanträge mit einem Gesamtvolumen von 207.500 €/Jahr werden über das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen gefördert. Die in Anlage C 2 genannten Anträge werden als Projekte mit einem Gesamtvolumen von 227.500 €/Jahr unterstützt.

Für die in der Anlage C2 unter der laufenden Nummer 4 und 5 genannten Angebote mit einem Volumen von insgesamt 92.000 € soll die Fachverwaltung mit den beiden Trägern Gespräche führen, wie die Aufgabenverteilung sinnvoller Weise für die Kommune umgesetzt werden kann. Ggf. macht es eine Umverteilung der Summe erforderlich.

Die in Anlage C 3 genannten Anträge werden als befristete Zuschüsse mit einem Volumen von 53.500 €/Jahr bewilligt.

Die aufgeführten zusätzlichen Maßnahmen von Projekten und befristeten Zuschüssen können nur wegen der zur Verfügung stehenden einmaligen Mittel aus dem Integrationsbudget gewährleistet werden. Die vertragsschließenden Parteien sind sich über diesen „Finanzvorbehalt“ für die dann nachfolgende Vertragsperiode im Klaren. Ein Anspruch auf Fortsetzung dieser Maßnahmen ist damit ausgeschlossen.

4. Bei freien Trägern, die einen Tarifvertrag anwenden, berücksichtigt der kommunale Finanzierungsanteil an den Personalkosten ab 01.01.2020 tarifliche Tabellen- und Stufensteigerungen. Bei der Tabellensteigerung werden die Tarifabschlüsse nach dem TVöD angewendet. Der Stufensteigerung wird durch einen pauschalen Zuschlag von jährlich 0,55 % auf den kommunalen Finanzierungsanteil an den Personalkosten Rechnung getragen. Bei freien Trägern, die keinen Tarifvertrag anwenden, wird der kommunale Finanzierungsanteil um nachgewiesene Personalkostensteigerungen bis maximal zur Höhe der tariflichen Tabellensteigerungen des TVöD dynamisiert.

5. Die kommunale Sachkostenförderung wird ab 01.01.2020 pauschal um jährlich 1,5% gesteigert.

6. Personal- und Sachkosten sowie deren Veränderungen sind in den Verwendungsnachweisen darzustellen. Dafür ist eine gemeinsame Definition von Eigenanteilen, Drittmitteln etc. mit den Trägern zu entwickeln, damit für die folgenden Vertragsperioden eine gemeinsame Grundlage geschaffen wird. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verwendungsnachweisverfahren gemeinsam mit den freien Trägern weiterzuentwickeln.

7. Zur Finanzierung der unter Punkt 1 bis 5. genannten Maßnahmen werden im ersten Schritt die im Haushalt der Fachämter eingestellten Mittel verwendet. Zudem werden die im Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 1 Mio. € sachgerecht auf die Fachämter verteilt. Dies wird im Rahmen der Haushaltsplanung über Veränderungslisten umgesetzt. Darüber hinausgehende Finanzierungsbedarfe sind für die Zeit der Vertragsperiode aus dem „Integrationsbudget“ zu decken.

8. Die Verwaltung wird beauftragt, das bereits praktizierte Finanz- und Fachcontrolling

fortzuführen und im Umsetzungszeitraum der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen gemeinsam mit den Trägern qualitative und quantitative Ziele zu formulieren. Dabei sollen Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen aus verschiedenen Berichten wie z.B. dem Lebenslagenbericht oder Lernreport Leitlinien bieten. Über den Grad der Umsetzung, neue inhaltliche Herausforderungen, Problemanzeigen der Träger sowie ggfs. zu treffende konzeptionelle Schlussfolgerungen sollen den zuständigen Fachausschüssen frühzeitig berichtet werden.

9. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den betroffenen Trägern für

- die Arbeit der Beratungsstellen (Familien-, Erziehungs- und Sozialberatungsstellen),
- ein zielgruppenspezifisches Streetwork (inklusive Kesselbrink)
- die Arbeit der Bahnhofsmision
- den Krisendienst
- die Kontakt- und Beratungsstellenarbeit des Gemeindepsychiatrischen Verbundes

konzeptionelle Überlegungen zu entwickeln. Diese sind – gegebenenfalls inklusive eines Finanzierungsvorschlages – den Fachausschüssen vorzulegen.

10. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Trägern die Erfahrungen mit dem Finanzierungssystem auszuwerten und den Ratsgremien spätestens in den Gremiensitzungen nach der Sommerpause 2021 Bericht zu erstatten. Die Verwaltung wird des Weiteren beauftragt, gegebenenfalls rechtzeitig vor der übernächsten Leistungsvertragsperiode Veränderungsvorschläge vorzulegen.

11. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Abschluss der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen Anfang 2020 einen Bericht über die Umsetzung (inkl. Mustervertrag) dem SGA/JHA vorzulegen.

Begründung:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 07.02.2019 aufgrund des Antrags vom 29.01.2019 der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten mit Mehrheit bei einer Enthaltung folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Das bewährte System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) zwischen der Stadt Bielefeld und den freien Trägern zur Sicherung einer umfassenden und zukunftsfähigen Sozialen Infrastruktur in unserer Stadt wird mit Wirkung vom 01.01.2020 um weitere drei Jahre verlängert.
2. Bei der Steigerung des Finanzbudgets sind die tariflichen Tabellen- und Stufensteigerungen – maximal bis zur Höhe des TVöD – und Sachkostensteigerungen in Höhe von 1,5 Prozent jährlich zu berücksichtigen.
3. Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Veränderungen und spezifischen Bedarfe in unserer Stadt sollen in der nächsten Periode der LuF folgende Schwerpunkte gesetzt werden:
 - Stärkung und Weiterentwicklung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen insbesondere in Bezug auf Partizipation und Inklusion;
 - Stärkung und Weiterentwicklung der Quartiersarbeit insbesondere zur Stärkung der Integration in den Stadtteilen;
 - Stärkung der Senior*innen- und Begegnungszentren zur Verbesserung der Prävention und Teilhabe im Alter;
 - Absicherung und Weiterentwicklung von Angeboten im der Frauen- und Mädchenarbeit;
 - Weiterentwicklung der Suchtprävention und Suchtberatung.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Vertragspartnern den Vertragstext neu zu erarbeiten, ihn schlanker und gleichzeitig rechtssicher zu formulieren sowie eine angemessene Flexibilität in der Mittelverwendung zu ermöglichen. Die vereinbarte Leistung soll präzise und transparent beschrieben werden. Das bereits erprobte Verfahren des Fachcontrollings soll weitergeführt und ausgeweitet werden. Der Dokumentationsaufwand

für die Träger soll so weit wie möglich reduziert werden. Im Rahmen jährlicher Berichterstattungen in den Ausschüssen soll über fachliche Weiterentwicklungen der LuF informiert werden.

- 5. Die Verwaltung wird gebeten, Vorschläge zur Umsetzung dieser Schwerpunkte und deren finanziellen Auswirkungen zu entwickeln und den zuständigen Ausschüssen in den Sitzungen Ende Februar/Anfang März zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.*
- 6. Die Beschlussfassung über die Weiterführung der LuF soll spätestens in der Ratssitzung am 11. Juli 2019 erfolgen.“*

In der Folge haben sich die politischen Fraktionen und Gruppen, die Ratsgremien, die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände, der Bielefelder Jugendring und die Verwaltung intensiv mit der Vorbereitung der LuF für den Zeitraum 2020 bis 2022 beschäftigt.

Die Ursprungs-Beschlussvorlage 8744/2014-2020 ist das Ergebnis dieses Prozesses. In der gemeinsamen Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses (SGA) und des Jugendhilfeausschusses (JHA) am 25.06.2019 wurde ein gemeinsamer Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis90/Die GRÜNEN sowie der Ratsgruppe BN/Piraten beschlossen. Dieser wurde in die hier vorliegende Nachtragsbeschlussvorlage eingearbeitet. Die Änderungen sind in roter Farbe kenntlich gemacht. Die Beschlussfassung der jeweiligen Gremien ergibt sich aus der als Anlage D beigefügten Beschlussübersicht.

Zu den vorgeschlagenen Beschlusspunkten wird auf Folgendes hingewiesen:

Beschlussvorschlag 1: Verlängerung des Systems der LuF um weitere drei Jahre

Die Verwaltung schlägt vor, sämtliche Bestandsverträge mit nachfolgender Ausnahme fortzuführen.

Mit der Gesellschaft für Sozialarbeit e.V. besteht ein Vertrag über ca. 20.000 € pro Jahr für „Seniorenarbeit in der Stadt Bielefeld – Begegnungszentrum Café Komm“. Diese Mittel werden für dieses Angebot nicht mehr benötigt, da der Träger sein Angebot in Abstimmung mit der Verwaltung zum 31.12.2019 beendet. Die Verwaltung schlägt einen Verbleib dieses Förderbetrages im Handlungsfeld der Senior*innenarbeit vor. Die Mittel sollen als Projektmittel für eine Fortentwicklung der Angebote der Senior*innenarbeit (siehe Anlage B 3) eingesetzt werden.

Die zu verlängernden Bestandsverträge ergeben sich aus Anlage A.

Beschlussvorschlag 2: Gezielte Stärkung der Themenfelder

Mit der Beschlussvorlage vom 20.02.2019 (Drs.-Nr. 8121/2014-2020) sowie der Nachtragsvorlage vom 20.03.2019 (Drs.-Nr. 8121/2014-2020/1) hat die Verwaltung in einem ausführlichen Bericht inhaltliche und strukturelle Vorschläge zur Weiterentwicklung der LuF vorgestellt. Die Verwaltung wurde beauftragt, diese Vorschläge mit den freien Trägern zu erörtern und den politischen Gremien regelmäßig zu berichten. Dies ist in den vergangenen Monaten erfolgt.

Auf der Basis dieser Beratungen schlägt die Verwaltung konkrete trägerbezogene Maßnahmen inklusive Fördersummen entsprechend der Anlagen B 1 bis B 5 vor.

Der Betrag für die Suchtberatung für Zugewanderte in der Anlage B 5 wurde entsprechend der Beschlusslage von SGA und JHA um 15.000 € erhöht.

Beschlussvorschlag 3: Einzelanträge und Problemanzeigen

Im Vorfeld sowie auch parallel zu dem Austausch über die Weiterentwicklung der LuF sind Einzelanträge und Problemanzeigen von freien Trägern eingereicht worden. Mit der Informationsvorlage vom 30.04.2019 (Drs.-Nr. 8477/2014-2020) und der Nachtragsvorlage vom 06.06.2019 (Drs.-Nr. 8477/2014-2020/1) hat die Verwaltung die Fachausschüsse und die Beiräte informiert und zu jedem Anliegen eine fachliche Einschätzung gegeben.

Im Ergebnis schlägt die Verwaltung konkrete trägerbezogene Maßnahmen inklusive Fördersummen entsprechend der Anlagen C 1 bis C 3 vor. Dabei unterscheidet der Verwaltungsvorschlag zwischen der Gewährung

1. durch eine Erhöhung der LuF,
2. durch eine Projektförderung und
3. durch befristete Zuschüsse als Übergangsfinanzierung.

Auf der Grundlage der Beschlüsse von SGA und JHA wurden folgende Veränderungen in der Beschlussvorlage vorgenommen:

- Der Betrag für Eigensinn e.V. in Anlage C 1 wurde um 15.000 € erhöht.
- Der Betrag für den Verein für ein zeitgemäßes Leben in Anlage C 2 wurde um 10.000 € erhöht.
- Bezüglich der in Anlage C 2 aufgeführten Angebote der Freiwilligenagentur Bielefeld e.V. und der AWO Freiwilligenakademie OWL wurde der Auftrag aufgenommen, dass die Fachverwaltung mit den beiden Trägern Gespräche zur abgestimmten Aufgabenverteilung führt.

Beschlussvorschlag 4: Tarifliche Tabellen- und Stufensteigerungen

Der vorliegende Beschlussvorschlag ist das Ergebnis einer intensiven Beratung mit Vertreter*innen der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände sowie des Bielefelder Jugendrings. Sowohl eine Spitzabrechnung als auch verschiedene Varianten einer pauschalen Abrechnung wurden diskutiert.

Im Ergebnis fand folgende Verständigung hinsichtlich der Steigerung der Personalkostenförderung bei freien Trägern, die einen Tarifvertrag anwenden, statt:

▪ Tarifliche Tabellensteigerung

Die Stadt Bielefeld fördert die Personalkosten der freien Träger je nach Angebot mit einem unterschiedlichen Prozentsatz (kommunaler Finanzierungsanteil). Die tariflichen Tabellensteigerungen (entsprechend der jeweils angewendeten Tarifwerke) wurden bereits auch in der laufenden Vertragsperiode übernommen. Bei der Tabellensteigerung sollen künftig die Tarifabschlüsse nach dem TVöD auf den jeweiligen kommunalen Finanzierungsanteil angewendet werden. Es ist künftig daher nicht mehr relevant, ab wann und in welchem Umfang im Detail der Tarifvertrag des freien Trägers Änderungen vorsieht. Zwischen den Tarifabschlüssen im TVöD-Bereich und den Tarifabschlüssen anderer Arbeitgeberverbände der freien Wohlfahrt sind die Unterschiede mittelfristig so gering, dass eine Orientierung nur am TVöD angesichts der damit verbundenen erheblichen Verwaltungsvereinfachung angemessen erscheint.

Die Kosten für die tariflichen Tabellensteigerungen werden auf ca. 280.000 € pro Jahr geschätzt.

▪ Tarifliche Stufensteigerung

Stufensteigerungen wurden bislang nicht berücksichtigt; der Rat hat aber bereits im Februar die Übernahme der Stufensteigerungen beschlossen. In Verhandlungen mit den Vertreter*innen der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände sowie des Bielefelder Jugendrings wurde vereinbart, den Stufensteigerungen durch einen pauschalen Zuschlag von jährlich 0,55 % auf den kommunalen Finanzierungsanteil an den Personalkosten Rechnung zu tragen. Bei der Berechnung der pauschalen Steigerung wurden realistische Annahmen für die Häufigkeit von Stufensteigerungen gesetzt; zudem wurde ein Abschlag für Stufenminderungen bei Einstellung neuen Personals vorgenommen. Auch dieser Regelungsvorschlag beinhaltet erhebliche bürokratische Erleichterungen bei beiden Vertragsseiten.

Die Verwaltung kalkuliert die entstehenden Mehrkosten mit durchschnittlich ca. 70.000 € pro Jahr.

In der Summe wird voraussichtlich der im Haushaltsentwurf kalkulierte Finanzbedarf für Personalkostensteigerungen eingehalten.

Beschlussvorschlag 5: Sachkostenförderung

Gemäß dem Ratsbeschluss vom 07.02.2019 wird die kommunale Sachkostenförderung künftig jährlich pauschal um 1,5 % gesteigert.

Die Verwaltung kalkuliert die entstehenden Kosten dafür auf durchschnittlich ca. 50.000 € pro Jahr.

Beschlussvorschlag 6: Verwendungsnachweisverfahren

Die Bereitstellung kommunaler Mittel erfordert zwingend ein durchzuführendes Verwendungsnachweisverfahren, um die sach- und zweckgerechte Mittelverwendung prüfen zu können.

Das künftige Verwendungsnachweisverfahren ist bereits zwischen Vertreter*innen der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände und des Bielefelder Jugendrings sowie der Verwaltung erörtert worden. Es besteht Konsens, dass das Verfahren rechtssicher und möglichst verwaltungsarm gestaltet sein sollte. Zurzeit wird an den entsprechenden Regelungen und Vordrucken gearbeitet.

Beschlussvorschlag 7: Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen

Die Fortführung der Bestandsverträge (Anlage A) sowie die Umsetzung der Beschlussvorschläge 2. bis 5. verursacht folgende Kosten im Jahr 2020:

Beschlussvorschlag	Kosten 2020
Verlängerung der Bestandsverträge (Anlage A)	15.800.000 €
Umsetzung der konkreten trägerbezogenen Maßnahmen inklusive Fördersummen (Anlagen B 1 bis B 5)	989.500 €
Umsetzung der konkreten trägerbezogenen Maßnahmen inklusive Fördersummen (Anlagen C 1 bis C 3)	488.500 €
Berücksichtigung der tariflichen Tabellen- und Stufensteigerungen im Rahmen der Personalkostenförderung für alle Verträge	350.000 €
Steigerung der Sachkostenförderung für alle Verträge	50.000 €
Summe	17.678.000 €

In den beiden Folgejahren steigen diese Kosten aufgrund der beschlossenen Dynamisierungen an.

Diese Kosten können großteils aus den im Haushaltsentwurf für die Jahre 2020 und 2021 sowie den in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Finanzmitteln finanziert werden. Dafür stehen auch die im Büro für integrierte Sozialplanung und Prävention vorgesehenen Mittel in Höhe von 1 Mio. € zur Verfügung, die sachgemäß auf die einzelnen Ämter zu verteilen sind. Dies wird im Rahmen der Haushaltsplanung über Veränderungslisten umgesetzt. Zudem werden die eingeplanten Vertragssummen (einschließlich der genannten 1 Mio. €) im Haushaltsentwurf mit 2 Prozent dynamisiert.

Im Ergebnis bleibt ein darüber hinausgehender Finanzbedarf, der aus dem Integrationsbudget zu decken ist:

- im Jahr 2020 ca. 590.000 €
- im Jahr 2021 ca. 640.000 €
- im Jahr 2022 ca. 690.000 €

Insgesamt werden damit 1.920.000 € für die Finanzierung der Mehrausgaben im Bereich der LuF aus dem Integrationsbudget benötigt.

Beschlussvorschlag 8: Finanz- und Fachcontrolling

Das dialogische Verfahren ist aus Sicht aller Beteiligten ein wichtiges Instrument im Rahmen des Finanz- und Fachcontrollings. Damit findet ein fachlicher Austausch zwischen den freien Trägern, der Verwaltung und politischen Gremien statt. Die gewonnenen Erkenntnisse sind wichtig für Veränderungen innerhalb der Vertragsperiode und vor allem für die Vorbereitung und Ausgestaltung weiterer LuF-Perioden.

Mit den Vertreter*innen der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände und des Bielefelder Jugendrings ist bereits ein erster Austausch zu einzelnen Fragestellungen erfolgt, z. B. die Prüfung, in welchen Arbeitsbereichen eine Einführung sinnvoll ist und wie bestehende Verfahren eingebunden und Doppelstrukturen vermieden werden können.

Beschlussvorschlag 9: Entwicklung von Konzepten für Einzelthemen

Im Rahmen der Prüfung der eingegangenen Einzelanträge und Problemanzeigen freier Träger hat sich herausgestellt, dass zu den folgenden Themen zunächst gemeinsam Konzepte zu entwickeln sind:

- Arbeit der Beratungsstellen (Familien-, Erziehungs –und Sozialberatungsstellen),
- zielgruppenspezifisches Streetwork (inklusive Kesselbrink) und
- Arbeit der Bahnhofsmision
- Kontakt- und Beratungsstellen des Gemeindepsychiatrischen Verbundes
- Krisendienst

Mit dem Ziel einer gemeinsamen Konzeptentwicklung geht die Verwaltung auf die jeweils betroffenen freien Träger zu. Anschließend wird in den zuständigen Fachausschüssen berichtet und – soweit erforderlich – notwendige Beschlüsse zur Umsetzung und Finanzierung vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag 10: Auswertung, Berichterstattung und Weiterentwicklung der LuF

Das gesamte System der LuF lebt von der permanenten gemeinsamen Weiterentwicklung. Dies gilt auch für die Finanzierungsregeln. Grundlage für die Weiterentwicklung in Bezug auf die Finanzierungsregeln sind gemeinsame Auswertungen zum Finanzierungssystem mit den freien Trägern und die anschließende Diskussion im politischen Raum rechtzeitig vor der nächsten Vertragsperiode. Dazu gehört auch die Überprüfung der Wirkung der Pauschalierungen von tariflichen Tabellen- und Stufensteigerungen. Diese Diskussion ist eng mit den Ergebnissen des Fachcontrollings (siehe Beschlussvorschlag 8) zu verzahnen.

Beschlussvorschlag 11: Berichterstattung zur Umsetzung der Vertragsverhandlungen

Der Vertrag zwischen Trägern und der Stadt Bielefeld wird derzeit aktualisiert und dient als Grundlage für die Vertragsunterzeichnungen zum Ende des Jahres 2019. Die Verwaltung wird Anfang 2020 über die Verhandlungen berichten und den Mustervertrag vorstellen.

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei
Seiten ist, bitte eine kurze
Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger

Anlage A
Anlage B 1 - KiJu
Anlage B 2 - Quartiersarbeit
Anlage B 3 - Senioren
Anlage B 4 - Mädchen und Frauenarbeit
Anlage B 5 - Suchtprävention
Anlage C1
Anlage C2
Anlage C3
Anlage D - Beschlussübersicht